

Frau Bigalke erläutert, dass in den vergangenen Wochen fast 900 Unterschriften gesammelt worden sind, welche die Erhaltung der Ampel an der Klosterstraße/ Glockengasse im zweiten Bauabschnitt der Klosterstraße fordern. Insbesondere den Bewohnern der Seniorenhäuser St. Josef und Baden sowie den Kindern der KiTA Zur Glocke würde so eine einfache Querung ermöglicht. Frau Bigalke erkundigt sich, ob die Stadtverwaltung eine Erhaltung der Ampelanlage oder die Einrichtung einer anderen Querungshilfe im Rahmen des Umbaus der Klosterstraße geplant hat. Des Weiteren schildert Frau Bigalke, dass auch im Bereich der Hauptstraße Querungshilfen, insbesondere aus Sicht der KiTA, vermisst werden.

Die Verwaltung antwortet, dass es sich bei der Hauptstraße um einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich handelt. Hier sieht die Straßenverkehrsordnung eine Temporeduzierung auf 20 km/h vor, es besteht keine gesetzliche Möglichkeit, Querungshilfen einzurichten. Geltend ist das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ist in den politischen Gremien der Stadt Meckenheim intensiv diskutiert, beraten und beschlossen worden.

Bezüglich der Glockengasse ist festzuhalten, dass zunächst ein erster Bauabschnitt bis zu der benannten Kreuzung geplant ist, der Kreuzungsbereich selbst aber nicht Teil des Planbereiches ist. Insofern bleibt der Ampelstandort zunächst unberücksichtigt. Hinsichtlich des zweiten Bauabschnittes bestehen gegenwärtig keine Planungen, die durch einen politischen Beschluss gestützt sind. Die Stadtverwaltung nimmt zur Kenntnis, dass Teile der Bevölkerung die Möglichkeit einer ampelfreien Kreuzung ablehnen und wird diesen Hinweis bei der Planung zum 2. Bauabschnitt der Klosterstraße berücksichtigen und zur Diskussion in die Gremien bringen.